Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 12 (1858-1860)

Heft: 2

Artikel: Die Denare und Bracteaten der Schweiz

Autor: Meyer, H.

Kapitel: XVII: Bracteat der Urschweiz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378764

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XVI. DIE MÜNZEN VON LUZERN.

Ich habe in der Untersuchung über das Alter des Münzrechtes dieser Stadt, die in der frühern Schrift (pag. 67 ff.) enthalten ist, dargethan, dass sie erst im Jahr 1418 vom Kaiser Sigismund dieses Recht erhalten, und dass während des Mittelalters Zürcher- und Zofingermünze daselbst im Verkehre geherrscht habe. Ich wiederhole hier nicht, was ich früher gesagt habe, denn Neues kann ich nichts beifügen. Von Segesser stimmt in seiner Rechtsgeschichte des Kantons Luzern 1851 meiner Ansicht bei. Es sind aber verschiedene einseitige Münzen von Luzern vorhanden, die mit den mittelalterlichen Bracteaten Aehnlichkeit haben, aber sie stammen aus dem XV. und XVI. Jahrhundert, und sind auf einen andern Münzfuss geprägt.

- 1. Rund. In hohem Rand das Brustbild des heil. Leodegarius, mit der Mitra bedeckt, en face, zwischen L-V. Abgeb. auf Taf. III. 181. 182. 183.
- 2. Rund, mit Perlenkreis. Brustbild des Heiligen en face, mit der Mitra bedeckt, zwischen L V. Abgeb. auf Taf. III. 187.
- 3. Rund. In hohem Rand Brustbild en face, mit einer runden Mütze bedeckt, zwischen L V. Abgeb. auf Taf. III. 180. V. 113.
- 4. Rund. In hohem Rand Kopf des Heiligen, mit der spitzen Mitra bedeckt, en face. Taf. III. 184.
- 5. Rund. In hohem Rand Kopf en face, mit runder Mütze bedeckt. Taf. III. 185. 186. V. 114.

XVII. BRACTEAT DER URSCHWEIZ.

Eine seltene Münze ist auf Taf. III. 188 der Bracteaten der Schweiz abgebildet und in die Reihe der luzernischen eingereiht und daselbst beschrieben. Sie ist nämlich diesen ganz ähnlich, und das gleiche Brustbild ist auf ihr dargestellt, aber die Aufschrift lautet anders, nämlich S-M. Ich hielt sie dennoch für eine Münze jener Stadt, und deutete die Aufschrift auf Sanctus Mauricius, der ebenfalls auf einigen spätern luzernischen Münzen genannt wird; allein dieser Heilige ist doch nicht derjenige, dessen Name sogleich an Luzern erinnert, ist nicht der erste Schutzpatron, sondern dieser ist Ludegarius. Es ist daher wahrscheinlich, dass die vorliegende Münze einem andern benachbarten Münzkreise zugehört. Diesen hat nun K. Lohner aufgefunden. Das Stück, schreibt er, ist ein Bracteat oder einseitiger Haller der Urschweiz, nämlich von den Kantonen Uri und Unterwalden gemeinsam geschlagen, und der Kopf des St. Martinus, des Schutzpatrons der alten Schweiz, ist auf demselben dargestellt. Jene beiden Kantone haben nämlich im XV. Jahrhundert zuerst zu gemeinschaftlicher Münze sich vereinigt, und erst später trat auch Schwyz hinzu; denn es gibt auch einseitige Münzen, auf welchen die Kantonswappen von Uri, Schwyz und Unterwalden in Gestalt eines Kleeblattes vereinigt sind.

Die Urkantone liessen wahrscheinlich in der Münze zu Luzern ihren Münzbedarf ausprägen, daher kann man sich über die Aehnlichkeit mit luzernischer Münze nicht verwundern.

1. Rund. In hohem Rand Kopf des Heiligen en face, mit der hohen Mitra bedeckt, zwischen S M.